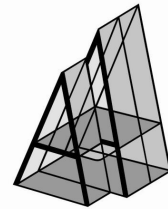


# **Dipl. Ing. Architekt & Energieberater**



## **Norbert Bugdol**

Mauergasse 3, 99947 Bad Langensalza  
Tel. 03603/811025 Fax 03603/ 811099  
Email: norbert.bugdol@t-online.de

Bad Langensalza den 11. 02. 2021

**Verbandswasserwerk Bad Langensalza  
Hüngelsgasse 13  
99947 Bad Langensalza**

**Widerspruch zur Abrechnung Trinkwasser für das Jahr 2020 vom 01.02.21  
Kundennummer 207044, Verbrauchsstelle Mauergasse 3.**

## **Sehr geehrte Damen und Herren**

Hiermit widerspreche ich den Abrechnungen nach dem neuen Abrechnungssystem.

Als Mitglied und Vorsitzender des Verbraucherbeirats habe ich ja Ihnen bereits mein Befremden und verschiedene Gründe genannt, die eine solche bzw. überhaupt eine Erhöhung nicht rechtfertigen.

Diese möchte ich hier noch einmal kurz niederschreiben.

1. Bis zum Jahr 2018 hatte das Verbandswasserwerk jedes Jahr Gewinn der vorgezogen wurde. Theoretisch müsste, wenn man die Gewinne der einzelnen Jahre zusammen zählt, ein Millionenbetrag bereits für die neue Trinkwasserleitung zur Verfügung stehen. Eine Erhöhunggrund ist nicht erkennbar
2. Die Splittung des Grundpreises in Basispreis und Bereitstellungspreis unter dem Vorwand der Verbesserung der Beitragsgerechtigkeit ist nicht schlüssig und nicht nachvollziehbar. Erstens wird niemand besser sondern nur viele schlechter gestellt. Zweitens ist das Rückzahlen des Stammkapital an die Gemeinden und eine Preiserhöhung für die Verbraucher keine Gerechtigkeit. Drittens werden in dieser „Gerechtigkeitsdiskussion ca. 2/3 der Verbraucher als Mieter nicht berücksichtigt. Viertens eine Frage der Gleichberechtigung hat bei der Erhöhung der Abwassergebühren im gleichen Zeitraum keine Rolle gespielt.
3. Das Verbandswasserwerk Bad Langensalza finanziert mit den Einnahmen der Verbraucher die Feuerwehr und Aufgaben der Kommunen zur Löschwasserversorgung.
4. Die Einbindung des geschaffenen Verbraucherbeirats bei der Vorbereitung der Erhöhung fand nicht statt.

Aus diesem Grunde ist die erfolgte Erhöhung des Wasserpreises aus meiner Sicht nicht rechtens bzw. unwirksam zu verurteilen.

Eine Kopie des Widerspruchs wird an die Rechtsaufsicht des LRA UHK gesendet.

Norbert Bugdol